

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 5 gepaltene Kolonial-Beile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Frey. Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: F. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 8002.

Der Kapitalismus als Geizhals und Verschwender.

Die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise gleicht einem Menschen, der in gewisser Beziehung mit seinem Vermögen äußerst sparsam umgeht, während er in anderer Beziehung sein Vermögen sinnlos vergeudet, der auf der einen Seite geizt und knirrt, während er auf der andern Seite mit vollen Händen austreut. Eine berechnende, wohlüberlegte Sparsamkeit geht Hand in Hand mit einer unsinnigen Verschwendung. Dieser innere Widerspruch, der auf dem Wesen des Kapitalismus beruht, fällt jedem Beobachter deutlich in die Augen, er ist es auch, der den Sozialismus zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit macht.

In den Arbeitsbetrieben gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der da fordert, daß man hausväterisch wirtschaften und nichts vergeuden soll. Ein tüchtiger Wirtschaftler sorgt dafür, daß seine Leute mit den Werkzeugen und Maschinen, mit den Rohmaterialien und Hilfsstoffen sparsam und schonend umgehen, daß sie die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen schonen, daß sie an Feuerung und Licht sparen und daß sie selbst noch die scheinbar wertlosen Abfälle nutzbringend verwenden. Vor allen Dingen achtet er darauf, daß sie keine Minute von ihrer Arbeitszeit vergeuden, sondern daß sie ihre Arbeitskraft bis auf den letzten Tropfen hergeben. Darum schafft er sich eine Arbeitstechnik und eine Arbeitsmethode, die es ermöglicht, daß auch nicht ein Atom von Kraft unnütz verpulvert und zwecklos verausgabt wird. Unse ganze Betriebstechnik läuft darauf hinaus, alle Kraft, Menschenkraft so gut wie Maschinenkraft, derartig zweckmäßig zu verwenden, daß der höchste Nutzwert herauspringt. Das ist ja die Kunst eines tüchtigen Wirtschaftlers, daß er mit einem möglichst geringen Kraftaufwand eine möglichst hohe Leistung erzielt. Diese raffinierte Arbeitsweise der Gegenwart unterscheidet sich sehr wesentlich vom dem früheren Schlandrian, der mit Natur- und Menschenkräften verschwenderisch umging, ihr verdankt auch das Kapital die ungeheure Steigerung des Profits, die sich besonders in der Großindustrie bemerkbar macht.

Zu Beginn der modernen kapitalistischen Produktionsweise kannte man die raffinierte Ausnutzung der Arbeitskraft, wie sie heututage gang und gäbe ist, noch nicht, weshalb sich der Geizhunger nach höheren Profitten in der Verlängerung der Arbeitszeit austobte. Der Kapitalist, der die Arbeit nach der Elle maß, suchte die Arbeitskraft seines Sohnsklaven möglichst lange auszunutzen. Er setzte deshalb die freie Zeit des Arbeiters auf das niedrigste Maß herab und belegte die ganze übrige Zeit mit Beschlag. Er beschränkte die Zeit, die der Proletarier nötig hat für Wachstum, Entwicklung und Gesunderhaltung seines Körpers, die Zeit für Erholung in frischer Luft und Sonnenschein, für gesunden Schlaf und Ausspannung der Nerven, für Bildung, geselligen Verkehr und soziale Betätigung. Das Kapital betrachtete den Arbeiter als Maschine, die man am liebsten ununterbrochen in Gang hält und der man nur die unbedingt notwendigen Pausen zubilligt.

Diese überlange Arbeitszeit wurde auf die Dauer unerträglich, weil sie den Ruin der arbeitenden Menschheit bedeutete, und es trat eine allmähliche Verkürzung des Arbeitstages ein. Aber das Unternehmertum mußte sich zu helfen, es hielt sich dadurch schadlos, daß es die Intensität der Arbeit steigerte, indem es den Arbeiter zwang, nunmehr in einer kürzeren Arbeitszeit mehr Arbeitskraft aus seinem Körper herauszugeben, als vorher in einer längeren Arbeitszeit. Die frühere gemächliche Arbeitsweise wurde durch ein intensives Arbeiten, durch ein überhastetes Schufteln und Hetzen, verdrängt. Dieses Streben, durch Anspannung aller Kräfte immer größere Leistungen aus dem Arbeiter herauszuschinden, erzeugte ständig neue Methoden. Die Arbeiter wurden schärfer überwacht und mit der Sklavenpeitsche angetrieben, durch das Handhandarbeiten, durch Akkordlöhne und Prämien wurden sie zu größerem Eifer angefeuert, in den maschinellen Betrieben wurde der Gang der Maschine beschleunigt und die Zahl der Bedienungsmanntschafften vermindert. Schließlich ist das Unternehmertum dazu übergegangen, den Arbeiter zu einem Automaten zu machen, der von einem Aufseher rein mechanisch in Betrieb gesetzt und reguliert wird, bei dem auch nicht ein Quentchen Arbeitskraft unnütz verloren geht.

Von Amerika aus ist zu uns ein neues System einer planvollen Kraftausnutzung herübergekommen, das einem Ingenieur Taylor seine Ausbildung und seinen Namen verdankt. Er geht von dem Gedanken aus, daß bei jeder Arbeit zunächst festgestellt werden muß, wie groß das Quantum Kraft ist, das heute gewohnheitsmäßig aufgewendet wird, und daß sodann ermittelt werden muß, wie viel von dieser Kraft nutzlos aufgewandt wird und wie der heute noch übliche Kraftaufwand auf das notwendige Maß herabgesetzt werden kann. Taylor hat mit einem staunenswerten Scharfsinn und Spürsinn die verschiedenen menschlichen Tätigkeiten in bezug auf Kraftaufwand untersucht und dabei will er gefunden haben, daß überall viel zu viel Kraft vergeudet werde, er behauptet geradezu, daß die heutigen Arbeiter überhaupt noch nicht richtig zu arbeiten verständen, weshalb sie die richtige Arbeit erst lernen müßten. Seiner Behauptung nach machen die Arbeiter zu viele unnütze Handgriffe, nehmen eine verkehrte Stellung beim Arbeiten ein, verwenden unpraktische Werkzeuge und Gerüste und verfahren auch höchst un-

praktisch bei der Zubereitung, Herrichtung und Heranbringung des Materials. Durch das Taylorsystem sollen all diese Mängel beseitigt werden und die Arbeiter sollen lernen, mit einem geringeren Kraftaufwand mehr zu leisten als früher. Die Arbeitsleistung soll in gerader raffinierter Weise auf die Spitze getrieben werden. Um die Arbeiter an dies System zu gewöhnen, will man ihnen einen Teil — wohl gemerkt nur einen Teil! — ihrer Mehrleistung in Form von höheren Löhnen wieder zustießen lassen. Den Löwenanteil behält natürlich das Kapital, was man bekanntlich mit dem Namen: ausgleichende Gerechtigkeit bezeichnet.

Ueber die arbeitstechnische Seite des Taylorsystems und seine Wirkung auf die Arbeitsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit der Arbeiter wollen wir hier nicht sprechen, wir wollen uns darauf beschränken, die volkswirtschaftliche Seite der Frage zu erörtern. Zunächst fällt uns auf, daß alle arbeitstechnischen Erfindungen in erster Linie der Kapitalistenklasse zugute kommen, während sie der Arbeiterklasse zum Fluche gereichen. Als die moderne Maschinenteknik einsetzte und die eisernen Hände, von denen schon der alte griechische Philosoph Aristoteles geschwärmt hatte, ihre Tätigkeit begannen, wurde die Arbeitsmühe und die Arbeitslast des Proletariats nicht vermindert, sondern vermehrt. Die Arbeitszeit wurde verlängert, die Arbeitsintensität gesteigert und die Frauen- und Kinderarbeit eingeführt. Die Folge war eine große Arbeitslosigkeit, und erst der sozialen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen und des Staates gelang es, wenigstens in etwas einen Ausgleich zu schaffen und die technischen Fortschritte in kulturelle Fortschritte umzuwandeln. Auch das Taylorsystem wird zahlreiche Arbeiter überflüssig machen und die Arbeitslosigkeit vermehren. Und da muß man doch fragen: Ist es nicht eine Sinnlosigkeit sondergleichen, daß innerhalb der Arbeitsbetriebe durch ein auf die Spitze getriebenes raffinierteres System der letzte Tropfen Kraft aus den Arbeitern herausgepreßt wird, während draußen auf der Straße die Scharen der Arbeitslosen mit ihrer noch Betätigung suchenden Kraft nichts anzufangen wissen? Da hat es doch wahrlich keinen Sinn, durch das Taylorsystem die bisherige Kraftvergeudung zu beseitigen und auf der andern Seite Menschenkraft in Masse zu vergeuden.

Eine weitere Verschwendung von Kraft ist darin zu erblicken, daß so viel Arbeit zu unproduktiven oder gar schädlichen Zwecken verwendet wird. Man denke nur an den Militarismus und Marinismus, der nicht nur zahllose Arbeitskräfte dem Wirtschaftsleben entzieht, sondern auch für Kanonen, Flinten usw. unproduktive Aufwendungen verlangt. Man denke ferner an die Herstellung der Luxusgegenstände und der nutzlosen Spielereien sowie an die Erzeugung des Alkohols und anderer Gifte, und man wird auch hier die Kraftvergeudung deutlich erkennen. Endlich erinnern wir noch an die ungeheuerliche Kräftezerpflünderung im Gebiete der Güterverteilung, an das Heer von schmalerhaften Zwischengewächsen, das sich zwischen Produzenten und Konsumenten herumtreibt, an die Agenten, Makler, Kellamemacher usw., an die teuren Läden mit ihrem in die Augen fallenden Luxus, an die prunkvolle Aufmachung und Verpackung der Waren, alles Dinge, die viel zu viel nutzlose Arbeit verschlucken. Die Art und Weise, wie heututage die notwendigen Lebensmittel: Brot, Milch, Fleisch, Gemüse an die Konsumenten herangebracht werden, muß geradezu als unsinnig bezeichnet werden, und aus dieser Unsinnigkeit erwachsen die Erfolge der Konsumgenossenschaftsbewegung naturgemäß heraus. Die auf der Planmäßigkeit beruhende Ersparnis von Kräften ist es ja gerade, die die Stärke dieser Bewegung ausmacht.

Der tiefere Grund für den kapitalistischen Widerspruch zwischen Sparsamkeit und Verschwendung liegt in der Planlosigkeit und dem Mangel an Organisation im Wirtschaftsleben. Es besteht keine richtige Verbindung zwischen Produktion und Konsumtion. Erst der Sozialismus als eine höhere Wirtschaftsweise wird diese Verbindung herstellen und die Organisationslosigkeit beseitigen. Durch eine planmäßige Gütererzeugung und Güterverteilung will er der heute noch herrschenden Kräftevergeudung ein Ende machen.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

II.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betrieben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 = 50,66 Prozent Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Ueber 300 000 Personen hätten die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 bis 2 Mark pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In dem ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämiensfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel davor, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

"Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Prozent mindestens aber von 1 Mark, dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämiensfreie um."

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Prozent der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Risiko zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so daß der Abzug von 20 Prozent der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

Rücklösung resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mär verbreitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine „eiserne Umklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe". Wer sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Bahnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Beilehung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schluß des Versicherungsjahres kündigen.

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschätzten Prämienreserve gegen Quittung zurück."

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Prozent der für die Versicherung angefallenen Prämienreserve und die nicht gutgeschrieben Prämien zurück."

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter derart lufanten Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

Rücklaufs- und Umwandlungstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämiensfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der lufantesten Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherer schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig auflösen. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unkosten erwachsen, postum bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wacherufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im Unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

„Die Höhe des Betrages für den Schluß des einzelnen Versicherungsjahres ergibt sich aus der dem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle."

Aus der seinem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte erfahren, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklaufe rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse!"

Keine besonderen Gehrentarife.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschähen, für besonders gefährdete Berufe Ausnahmebestimmungen geschaffen. Nach den Praktiken der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sondertarife mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschraubt, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten er-

halten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die Volkssicherung kann selbstverständlich nicht schwerer trankle Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben.

Bei dem großen Interessentenkreise der Volkssicherung ist das höhere Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein äußerst minimales. Die Volkssicherung wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Bezirken gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der Volkssicherung.

Eine Volkssicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Verarbeitbarkeit nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, für sich zu gewinnen bestrebt sein wird.

Vor allem wird die Volkssicherung aber allen andern Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern geringere Entschädigungen wirken werden. Die Ersparnisse, welche dadurch in den Verberbs- und Unfallkosten erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Für Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volkssicherung und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich:

Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, bewandte 1912 an Abschlußprovisionen bei ihrer Volkssicherung 3 243 474 Mark = 4,45 Prozent der Prämieinnahme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 437 203 neu abgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Unverbleibenden für eine einzige Versicherung 7,35 Mark.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrags wird dagegen die Volkssicherung ihren Vertrauensleuten nur 30 Pf. zahlen. Diese 30 Pf. werden aus der Beitrittsgebühr von 1 Mark, nicht aus der Prämieinnahme beglichen. 10 Pf. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pf. gehen an die Zentrale für Police, Druckkosten usw.

An Zulassungsprovisionen bewandte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volkssicherung 9 581 993 Mark = 13,14 Prozent der Prämieinnahme.

Bei der Volkssicherung erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der festen Monatsbeiträge 6 Prozent; die örtliche Rechnungstelle bekommt 3 Prozent. Bei der Spar- und Risikoversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Prozent, für die örtliche Rechnungstelle 1 Prozent der Prämieinnahme berechnet.

Der Prämieinnahme werden bei der Volkssicherung also nur 9 Prozent resp. 4 Prozent für Zulassung und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit andern Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volkssicherung noch mehr hervortreten lassen.

Beläge enorme Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erpart werden, kann sich nach vorstehendem jeder selbst berechnen. 4 Prozent geringere Zulassungsprovision bedeuten bei der Prämieinnahme der „Victoria“ schon das Netto-Einkommen von circa 3 Millionen Mark.

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die Volkssicherung! Wie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Volkssicherung sein! Die Volkssicherung beginnt ihre Reformarbeit! Der weitere Ausbau derselben hängt von der Unternehmung der Volksgenossen ab! Die Volkssicherung braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Volkssicherung für das Volk in den Notlagen des Lebens kann nur vom Volk selbst geschaffen werden! Die Volkssicherung verfolgt keine Sonderwege! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Grundpfeiler zu festigen zu dem Bau der Volkssicherung für die Zukunft der Kinder des Volkes!

Aus dem Reichstage.

Am Dienstag, 17. Juni, fiel die Entscheidung in dem Kampfe um die Verhängung der Dienstpflicht. Die sozialdemokratische Fraktion hat alles versucht, um die Opfer, welche der Militarismus durch Erhöhung der Kriegsausgaben zu fordern. Durch Anhebung des Vorworts der Reichsgesetze einseitig dienen zu lassen, sollte die Möglichkeit in der Beteiligung an der persönlichen Last der Gas- und Wundopfer geschaffen werden. Die bürgerliche Mehrheit hat sich für keinen dieser Anträge entschieden. Sie legt dem Volke neue Lasten auf, ohne auf gezielte Befreiung der vom Volke drückend empfundenen Last und Anhebung der Sorgen derer von Geldsorgen zu drängen. Man begnügt sich mit einer Resolution, welche Maßnahmen zur Reform des einjährig-frühweildienstes im Sinne einer Geweiltung und Entlastung trifft. Die Inanspruchnahme als Einjährig-Frühweilder ist auch auf Grund guter Gesundheit ermöglicht werden. Der Kriegsmünster wird diese freierkommen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der auf dem Standpunkt steht, daß das Vaterland nach dem letzten Stand des Heeres bedroht ist, der muß aber auch darauf drängen, daß keine neuen Truppen, nur zum Landesverteidigung auszubilden, entnommen wird. Das geschieht heute. Geplante werden zur Bedienung von Kanonen als Soldaten verwendet. Mächtige Dienstleistungen bringt diese Soldaten. Die sozialdemokratische Fraktion forderte die gezielte Befreiung: „Die zum Militär eingezogenen Mannschaften dürfen nicht zu häuslichen Dienstleistungen verwendet werden.“ Erwidert wurde, was der Abgeordnete Schuler aus einem Buche zitierte, welches vom Verlage des „Vorwärts“ in Aachen vertrieben wird. Darin ist angegeben, welche Arbeiten ein Bürger zu erfüllen hat und wie sie zu verrichten sind. Wenn die Dienstleistungen auch nicht mit dem Buche in Verbindung steht, so ist doch sicher, daß im letzten der Buche geschrieben wird, wie er sein muß. Es ist wirklich niederträchtig, daß Volksgenossen zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden können. Der sozialdemokratische Antrag wurde natürlich abgelehnt. Zu einem und ganzer Arbeit kann sich die Mehrheit überhaupt nicht aufbringen. Die Konventionen haben an dem Vorhaben, welches Soldaten zu Gas- und Wundopfern der Verletzten macht, überhaupt nichts zu sagen. Immerhin hat die sozialdemokratische Fraktion, als eine Resolution der Reichsgenossenschaft zur Annahme der Entlastung der Kriegskriegler und des Soldaten gegen die Sorgen oder gegen die Entlastung gefordert.

Für gewisse Regimenter besteht die Gefahr, die bei der Aushebung, Umarmung, Befreiung usw. in Erwägung stehen. Es ist die Gefahr, welche sich aus der Verhängung ergibt, die die Verhängung der Dienstpflicht durch den Staat als notwendig ist. Die Verhängung haben fast nur adelige Offiziere und sind in den besten Geweiltungen untergebracht. Auf verhältnismäßig geringe Bezahlung diese Soldaten nicht. Die Bestimmungen, welche der Staat für diese Soldaten vorsehen, sind, sondern eine sozialdemokratische Forderung.

Dieser wurde als ein Angriff auf die Armee bezeichnet. Solche Antrag. Dieser wurde als ein Angriff auf die Armee bezeichnet. Solche Behauptungen, sind höchst lächerlich. Auch hier behauptet die Sozialdemokratie, daß die Verhängung der Dienstpflicht ein Angriff auf die Armee ist, während die Sozialdemokratische Fraktion ab.

Den Arbeitern, die zur Ausbildung in der Verteidigung ausgemustert werden, wird oft die vorher betätigte wirtschaftliche und politische Betätigung zum Verhängnis. Im Kampfe ums Dasein werden sie in die Bataillone des Kampfes eingereiht. Werden sie Soldat, dann ist eine Forderung, ihnen mehr voranzufahren. Das Vorwort und die Unkenntnis, welche der Arbeiterbewegung entgegensteht, machen den Dienst nicht leicht. Daher wird gefordert, daß den Militärbehörden die Aufstellung über politische und gewerkschaftliche Betätigung der Dienstpflichtigen zu unterlagen ist. Das Schicksal dieses Antrages war Ablehnung. So ging es mit einem anderen, der die Befreiung nur von der persönlichen Tätigkeit abhängig machen und Entschädigung durch gesellschaftliche, religiöse, politische Betätigung ausschließen wollte.

Ein heftiger Kampf entbrannte um die Sicherstellung des Verbot- und Versammlungsverbotes gegenüber militärischen Maßnahmen. Das Verbot des Besuchs von Gewerkschaftshäusern, Lokalen, die zu Arbeiterversammlungen zu haben sind, kommt da in Frage. Daran lassen sich viele Militärgewaltige aber nicht genügen. Unter die Besuchsverbote fallen Zigarrenläden. Auch viele andere Gewerbetreibende sollen mit Sozialdemokraten nicht zusammenkommen. Solche Verbote haben der Arbeiterbewegung kaum merkbare Hindernisse bereitet. Empfindlich schädigend haben sie für die Gewerbetreibenden, die Gas- und Wundopfer gewirkt. Die sind in der Benutzung ihrer Lokale, für die sie Unkosten aufzubringen haben, in denen sie ihren Lebensunterhalt erwerben sollen, sehr gehindert. Aus diesen Kreisen kommt denn auch das Streben, daß dem Umfuge des Boykottes durch die Militärbefehle gesteuert würde. Der frisch gedebte Generalmajor v. Wandel sagte eine Aufsicht des Reichsverbandes deutscher Gastwirte so auf, als befürworte er den Boykott. In Wirklichkeit hielt der Reichsverband den Militärbefehl gegen Lokale berechtigt, die nur dem Besuch von Sozialdemokraten offenstehen. Solche Lokale gibt es gar nicht. Der sozialdemokratische Antrag lautete so:

„Die militärische Sperre (das Militärverbot) darf gegen Gewerbetreibende oder Angehörige anderer Vereine wegen Zugehörigkeit zu einer Partei oder Religionsgemeinschaft usw. wegen Hergabe von Räumen zu Versammlungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft nicht verhängt werden. Den Betroffenen steht gegen solche an dem Erlass oder der Durchführung des Militärverbotes beteiligten Behörden oder Personen Klage auf Unterlassung und Schadenersatz bei den ordentlichen Gerichten zu.“

Das ging der Mehrheit wieder zu weit. Selbst die eingeleitetsten Mittelstandsreiter vermochten sich zu einem „Ja“ nicht aufzuschwingen. Der Antrag bekam nur 127 Stimmen. Wieder wurde eine Resolution der Budgetkommission angenommen. Sie lautet:

„Der Reichstaglangt zu ersehen, daß für zu sorgen, daß seitens der Militärverwaltung Soldaten der Besuch einer Räumlichkeit nicht verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat usw. es sei denn in der Zeit, in der politische Versammlungen in dem Anwesen abgehalten werden.“

Von einem andern, die gewerkschaftlichen Interessen berührenden Anträge ist nicht zu sprechen: Die zum Militärdienst eingezogenen Mannschaften dürfen nicht verwendet werden zu politischen Zwecken in wirtschaftlichen oder politischen Kampfe, als Ersatz für freitretende oder ausgeperrte Arbeiter. Bei der Behandlung dieses Antrages wurde geäußert, natürlich durch sozialdemokratische Redner, die Bereitwilligkeit von Militär bei Arbeiterausständen, das Ausschließen von Maschinengelehrten. Die Behandlung des Antrages hat ergeben, daß nach Meinung des Kriegsministers das Unternehmertum ein Anrecht habe, daß bürgerliche Burettone ihre beredete Sprache zu Gunsten des Geldes führen. Ablehnung war auch hier das Resultat. Energische Verteidigung der Volkssicherung, Sicherung der Reichsanprüche des Volkes und der Dienstpflichtigen steht nicht im Handbuche der bürgerlichen Mehrheit.

Die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und ihre „Erfolge“.

II.

Auf dem Delegiertenkongreß der katholischen Arbeitervereine zu Pfingsten d. J. wurde auch über die Erfolge der Fachabteilungen in punkto Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen berichtet. Der „Arbeiter“ führt nun alle die Drie auf, in welchen durch die Tätigkeit der Fachabteilungen im Jahre 1912 Lohn-erhöhungen stattfanden. Wer an Wunder glaubt, der wird schließlich auch glauben, daß in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine Organisation, die prinzipiell den Streit verwirft und ihn als Todesünde erklärt, in der Lage ist, den Unternehmern Lohnzugesändnisse abzurufen. Wir glauben aber nicht an Wunder und sehen uns deshalb die angeblichen Erfolge der Fachabteilungen etwas genauer an. Und was sehen wir da? In den meisten der angeführten Drie erhielten nur die Bauarbeiter eine Lohnzulage. Diese Lohnzulage erfolgte aber nicht auf Grund der Tätigkeit der Fachabteilungen, sondern auf Grund der im Jahre 1910 nach der Bauarbeiteraussperrung abgeschlossene Tarifverträge. Die Tarifverträge sind aber durchaus nicht mit den Fachabteilungen, sondern mit der freien Organisation der Bauarbeiter, teilweise auch gemeinsam mit den christlichen und Hirsch-Dunderbergschen Gewerkschaften abgeschlossen worden. In einzelnen Orten haben allerdings auch die Fachabteilungen mit den Bauunternehmern Tarifverträge „abgeschlossen“. Sie gingen nach der Aussperrung zu den Unternehmern und baten diese, den mit den freien oder christlichen Gewerkschaften vereinbarten Tarifvertrag abzuschreiben und unterschreiben zu dürfen. In den ganz schwarzen Winkeln gingen die Fachabteilungen zu den Unternehmern und unterschrieben den Vertrag, der ihnen von den Unternehmern diktiert wurde. Das aber, was 1910 erreicht worden ist, ist nicht mit Hilfe der Fachabteilungen, sondern gegen sie erreicht worden. Dreißt und gottesfürchtig bußt nun die Fachabteilung als ihre Erfolge das, was die Bauarbeiter in schweren Kampfe gegen die Unternehmern und gegen die freitretenden Fachabteilungen errungen haben. So streuen diese Frommen den heiligen Arbeiter Sand in die Augen. Sonst können sie nicht genug die „roten Streikgewerkschaften“ verdammen, sie scheuen sich aber durchaus nicht, sich mit den roten Feinden zu schmücken.

Genau wie im Baugewerbe sehen ihre Erfolge auch in andern Berufen aus. In dem Bericht heißt es, daß in den Uhrenfabriken in Freiburg i. Schl. ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Dann wird alles Erreichte genau aufgezählt. In dem Bericht steht aber kein Wort davon, daß diesen Tarifvertrag der Deutsche Holzarbeiterverband abschloß. Von den 700 Beschäftigten waren ein Duzend katholische Fachabteilungen. Sie haben keine Forderungen eingeleitet, haben auch nicht mit verhandelt, sind bereit gewesen, im Falle eines Streiks Streikbrecher zu spielen, und doch buhen sie das Erreichte auf ihr Konto. In der Nummer 22 des „Arbeiter“ vom 1. Juni 1913 werden die Freiburger Uhrenfabriken unter den Erfolgen der katholischen Arbeitervereine nachmals angeführt. Daß in einer Geschäftsbücherei in Briesen für

300 Arbeiterinnen Lohnzulagen von 50 Pf. bis 1 M. erreicht worden sind, wird in derselben Nummer des „Arbeiter“ ebenfalls berichtet. Aber auch bei dieser Lohnbewegung haben die Fachabteilungen keine Forderungen eingeleitet, haben nicht mit dem Unternehmer verhandelt und sich überhaupt um nichts gekümmert. Es war der freie Bauarbeiterverband, der diese Lohnzulagen erreichte. Davon schreibt allerdings der „Arbeiter“ kein Wort.

Nächstens wird der „Arbeiter“ auch über den Abschluß eines Tarifvertrages durch die Fachabteilung und erfolgte Lohnzulagen in der Imprägnieranstalt in Ohlau berichten. Dort steht unsere Organisation seit Jahren mit der Firma im Tarifverhältnis. Dieses Jahr sollte der Tarif wieder erneuert werden, was auch geschah. Unter den 100 Beschäftigten sind auch vier Facharbeiter. Seitens der Fachabteilung betätigte man sich an keiner Versammlung, stellte keine Forderungen auf, arbeitete keinen Tarif aus — dazu sind die Herren allerdings nicht in der Lage — man kümmerte sich also um nichts. Als man aber bemerkte, daß die Verhandlungen beginnen sollten, da stellte sich der Sekretär der Fachabteilungen zu denselben pünktlich ein. Es wurde ihm bedeutet, daß seine Teilnahme an den Verhandlungen unerwünscht sei. Darauf bat er flehentlich die Firma, wiederkommen zu dürfen, um den mit uns abgeschlossenen Vertrag abzuschreiben und unterschreiben zu dürfen. Diese Bitte wurde ihm gewährt.

So sehen die Erfolge der Fachabteilungen aus. Alle ihre Erfolge könnten wir in dieser Weise zerpfücken, wir wollen uns aber mit diesen paar Beispielen begnügen. Reicht man den Fachabteilungen die fremden Feinden aus, so sehen sie da wie ein nader, häßlicher Hase, bedacht mit bischöflichen Hirtenschreien und päpstlichen Enzyklicken. Feststellen wollen wir aber, daß die Sekretäre der katholischen Fachabteilungen nicht in der Lage sind, irgendwo einen Tarifvertrag auszuarbeiten, da sie alle Verufe vertreten müssen und von keinem Verufe etwas verstehen. Es ist deshalb ein beliebter Trick von ihnen, bei Lohnbewegungen auszukundschaften, wann die Verhandlungen beginnen, um sich dazu umgeben einzufinden und sich dann beim Unternehmer anzubiedern.

Die Fachabteilungen handeln auch bei Lohnbewegungen äußerst hinterlistig. Wenn sie merken, daß es zum Streit kommt, und sie haben einige Mitglieder dabei, so rennen sie zum Unternehmer und schließen schnell einen Vertrag ab. Daß dem Unternehmer solche Verräter bei Streiks willkommen sind, ist ja selbstverständlich. Besonders im Baugewerbe haben sie vielfach diese Praxis geübt. Auch beim Streit in der Stuhlfabrik in Striegau im vorigen Jahre und beim Töpferstreik in Naumburg a. Du. im Jahre 1910 haben sie es so gemacht. Als in Naumburg die Töpfer Lohnforderungen stellten, wurden sie seitens der Meister auf das Jahr 1912 vertröstet. Die freigeorganierten Töpfer gaben sich damit nicht zufrieden und traten in den Streit. Die Fachabteilung dagegen schloßen einen Tarifvertrag ab in der Hoffnung, daß ihnen 1912 die „Tauben auf dem Dache“ zufallen werde. Durch ihren Verrat ging der Streit verloren. Als aber die Zeit der Lohnerrhöhung kam, da sind die Verräter selbst betrogen worden — sie bekamen nichts. Wehmütig berichtet nun darüber der „Arbeiter“:

„Obgleich die katholische Arbeiterorganisation, wie mitgeteilt, immer mehr in gute Beziehungen zu den Arbeitgebern tritt, wie sich dieses für eine wahrhaft christliche Organisation geziemt, so soll doch nicht vergessen werden, daß, wenn auch nur in einem Fall, ihr auch Enttäuschungen von dieser Seite nicht erspart blieben. Die Töpfermeister in Naumburg a. Du. hatten im Jahre 1910 mit der dortigen Gewerkschaft der Töpfer unfreiwillig einen Tarifvertrag abgeschlossen, laut welchem vom 1. Juli 1912 an eine Lohnerrhöhung von 8 Prozent erfolgen sollte. Als nun der erwähnte Termin nahte, lehnten die Töpfermeister die Lohnzulage unter Hinweis auf die ungünstige Geschäftslage ab. Trozdem der Obermeister und die Gewerkschaften die Innungsmeister zur Erfüllung ihrer Tarifpflicht aufforderten, blieben die Innungsmeister bei ihrer Weigerung. Die Verbandsleitung forderte die Mitglieder auf, gegen die Arbeitgeber im einzelnen nachbar vorzugehen. Jedenfalls hat sich hier die Gelegenheit, gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, tariflich gegen ihre Arbeiter eingegangene Verpflichtungen auch zu erfüllen. Allein die Mitglieder beschritten den Klagerweg nicht, wohl weil sie Repressalien seitens der Arbeitgeber befürchteten. Das Verhalten dieser Arbeitgeber muß als äußerst bedauerlich und den guten Sitten zuwiderlaufend bezeichnet werden. In unsern vor sozialdemokratischem Geiste durchdränkten Zeit dürften doch Arbeitgeber die Gebote von Treue und Glauben ihren Arbeitern gegenüber nicht so verletzen. Solche Kurzsichtigkeit, um dieses milden Ausbrudres uns zu bedienen, liefert nur Wasser auf die Mühle der Streikverbände und geben diese wenigstens einen Scheinbeweis dafür, daß nicht der Weg des friedlichen Einvernehmens, sondern der wirtschaftliche Kampf der eigentliche Regulator des Arbeitsverhältnisses sein soll.“

In diesen Worten denkt man unwillkürlich an das Bibelwort, welches die Armen vor den Reichen warnt: „Solange du ihm nütze bist, braucht er deiner; aber wenn du nicht mehr kannst, so läßt er dich fahren. Darum siehe zu, daß dich deine Einfalt nicht betrüge.“ Wir haben auch keine Hoffnung, daß die Fachabteilungen einmal zur Einsicht kommen werden, daß ohne die Waffe des Streiks die Lage der Arbeiter nicht verbessert werden kann. Wenigstens die Führer der Fachabteilungen sind dieser Einsicht unzugänglich, da sie ganz andere Ziele verfolgen. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften hat schon recht, wenn es in bezug auf die Fachabteilungen sagt: „Welche Garantien bieten sie, um beispielsweise einen tarifordrigen Unternehmer zur Tarifanerkennung zu zwingen ?? Gar keine! Die katholischen Fachabteilungen können sonach in Arbeitsvertragsfragen von den christlichen Gewerkschaften nicht anders behandelt werden, wie die „Gelben“. Oder aber sie müssen andre Kampfmethoden annehmen, und damit würde der größte Teil ihrer Existenzberechtigung fortfallen.“ Ein Unterschied zwischen „Gelben“ und katholischen Fachabteilungen besteht nur darin, daß die „Gelben“ den Unternehmern Geld kosten, während die Fachabteilungen den Arbeiterverrat umsonst üben.

Die Fachabteilungen gleichen nicht nur darin den Gelben, daß sie jeden Streit brechen, sondern auch darin, daß sie Streikbrecher werden. Als 1906 auf den Neuroder Kohlen- und Konzentren in Schlesien ein Streit ausbrach, organisierten sie einen gut funktionierenden Streikbrechernachweis, wie nachstehender Brief eines Sekretärs der Fachabteilungen beweist:

„Glad, den 27. September 1906.“

Mein lieber Freund!

Dein Wunsch kommt gerade zur richtigen Zeit. Wir haben nämlich gegenwärtig eine Lieferung von circa 100 Leuten an die Schlegler Grube und in dieser Woche schon stramm gearbeitet. Zum Werden kann ich eine freie Kraft zur Verfügung stellen. Natürlich muß die Direktion die schriftliche Erklärung geben, daß sie für die Aufwendungen aufkommt. Die Direktion der Neuroder Kohlen-

und Lärm... hat es schon getan! Du weißt also, wie die Sache steht...

Mit herzl. Verbändgruß

Dein Freund, Straube.

Besten Gruß an Herrn Steiger! - Aber, hab die Sache nicht vorher zu den Herren der 'Muster' kommt...

Gruß D. O.

Folgender gedruckter Zettel war dem Schreiben beigelegt:

„Junge! Kräftige Leute,

welche Lust haben, sich dem Bergmannsstande zu widmen, können sich heute abend von - bis - Uhr bei der unterzeichneten Kommission im - melden.

Kommission des Arbeitsnachwises der katholischen Arbeitervereine.

Und diese Gesellschaft jammert auch noch über Terrorismus, wenn andre Gewerkschaften mit ihr eine gemeinsame Verhandlung bei Lohnbewegungen ablehnen!

Der Originalität halber wollen wir hier einen Fall anführen, wo sich die katholischen Fachabteilungen an einem Streik der Textilarbeiter bei der Firma Postpischil in Reichenbach in Schlesien beteiligten.

Bei der bestellten Firma Postpischil waren von unsern Mitgliedern nur 6 Mann beschäftigt...

Wohin solange sie der Unternehmer nicht brauchte, durften sie streiken, als er aber für sie im Betriebe Verwendung fand, da brauchte er Bloß zu pfeifen und schon kamen sie getroffen.

Systematisch erzieht man die Arbeiter in den Fachabteilungen zum Verrat an sich selbst und zum feigen Vauschrauben vor dem Unternehmertum.

Keramische Industrie

Das christliche Keramarbeiterverbändchen in Münsterberg.

In Münsterberg, versuchen die Christlichen wieder einmal, die dortigen Arbeiter einzufesseln. Bereits im Jahre 1906 hatte der christliche Keramarbeiterverband einen großen Teil der Arbeiter des Tonröhrenwerkes in Münsterberg organisiert.

Seit dieser Zeit sind sieben Jahre verlossen, und die Löhne sind immer noch so erbärmlich wie damals. Unsere Organisation hat sich nun erstlich der Münsterberger Arbeiter angenommen.

Diese kleinen Vernegerer beschäftigten sich denn auch recht wenig damit, wie man die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter am besten und erfolgreichsten verbessern könnte...

keinen Posten bekleiden dürfe. Unethische und noch dümmere Sachen sollte der Mann den erkaunten Jähzorn auf...

Herr Gloger meinte auch: „Die große Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften hätte hier gar nichts zu sagen...

Der christliche Keramarbeiter-Verband hat höchstens 7000 Mitglieder; 220 000 Mitglieder hat aber der Fabrikarbeiter-Verband. Das Vermögen des christlichen Keramarbeiter-Verbandes beträgt 38 000 Mk.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken in Münsterberg i. Schl.

Wenn wir über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus irgendeinem Betriebe Sagens berichten, so haben wir dabei gewöhnlich nicht viel Erzeuliches zu sagen. Die Löhne in der Münsterberger Tonröhrenfabrik der obengenannten Firma sind aber geradezu scandalös zu nennen...

Daß man bei solchen Löhnen nicht als Mensch leben kann, bedarf wohl keiner Beweise. Das Jahresinkommen eines Familienvaters dürfte kaum 800 Mk. übersteigen. Folglich sind die Frauen gezwungen, ihre zahlreicheren Kinder in den dümpfen Wohnungen den Tag über einzusperrern...

Man könnte es merkwürdig nennen, daß die Arbeiter eines Unternehmens, das alljährlich solche riesigen Summen abwirft, geblüdig für einen Jammerlohn arbeiten.

Dieses Jahr war für das Werk ein Jubeljahr, wobei auch für die Arbeiter etwas abfiel. Neben den schönen Neben belamen sie auch Geldgeschenke von 8 bis 35 Mk., je nach Dauer der Beschäftigung und Art der Arbeit.

Es ist uns in liebenswürdiger Weise von der Direktion der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke anvertraute Freunde zuteil geworden. Unvertraute Freunde ist doppelte Freude!

Die Preßer der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke.

Der jederzeit auf das Wohl ihrer Arbeiter bedachten Betriebsleitung des Münsterberger Werkes ist es erstensrechtweise gelungen, die Direktion der Gesellschaft dafür zu gewinnen, sämtlichen Arbeitern, die seit länger als einem Vierteljahr in den Diensten der Firma stehen, Geldprämien in Beträgen von 3 bis 35 Mk. zuzuwenden.

Selbst Arbeiterwohnhäuser, die zur besseren Fesselung der Arbeiter an den Betrieb dienen sollen, nennt die schwarze Lunte eine „Wohltätigkeit“ für die Arbeiter.

In den andern Werken derselben Firma, wo die Arbeiter längst die Unterwürfigkeit und Furcht abstreiften und sich einer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben, kennt man denn auch solche unglückseligen geringen Löhne nicht mehr.

Um gerecht zu sein, wollen wir hier auch erwähnen, daß die Leiter des katholischen Arbeitervereins eine Tat, eine wahre „Schwabenart“ im „Interesse“ der Arbeiter vollbrachten, für welche ihnen zum mindesten ein Orden aus Leder oder Pappe gebührt.

Das „Instrument des Himmels“ in Jockgrim.

In Jockgrim i. b. Biala besteht eine große Ziegelei, die ungefähr 600 Arbeiter beschäftigt. Es ist dies die Ziegelei Ludowici. Für die Arbeiter der ganzen Umgegend ist dieser Betrieb die hauptsächlichste Erwerbsquelle.

Diese Wegnerstadt gegen die Arbeiterorganisationen hat sich nun in letzter Zeit aber auch gegen den katholischen Arbeiterverein gewandt. Die Arbeiter wurden von der Firma aufgefordert, aus dem Verein auszutreten und ihnen gleichzeitig nahegelegt, dem gelben Verein beizutreten.

Dann glaubten die Arbeiter von Jodgrum und Umgegend aber auch immer, daß außer in Jodgrum kein Brot gebaden werde. Sie lebten an der Scholle fest, ungeachtet der Trübsal, die sie dadurch blafen konnten. Und in diesem Verhalten wurden sie von der Festigkeit auch unterstellt und gestärkt. So predigte am 17. April 1911 ein Pastor anlässlich einer Volksmission in der letzten Wanderpredigt, die für jugendliche Arbeiter bestimmt war, folgendes:

„Die jugendlichen Arbeiter sollten ganz besonders die Städte meiden, weil darin ihr Glaube der größten Gefahr ausgesetzt wäre. Sie sollten nur hier bleiben, wenn sie auch weniger verdienen, sie hätten dann ihren Glauben noch und das wäre auch ein Kapital. Auch sollten sie ihren Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam leisten, denn alle Obrigkeit läme von Gott.“

Dieser Predigt hätte es aber gar nicht bedurft. Die Arbeiter betrachten die Firma Ludowici schon immer als ihre „von Gott eingeleitete Obrigkeit“, als das „Instrument des Himmels“. Sie blieben auch zu Hause, um ihrem Glauben nicht in Gefahr zu bringen. Jetzt aber, wo sie „von der von Gott eingeleiteten Obrigkeit“ rücksichtslos aufs Pflaster gemosen werden, sehen sie mit ihrem „Kapital“ da und hungern. Und wenn der Vater seine Ratsschläge selbst befolgt und in seiner Klosterzelle sitzen bleibt, dann wird es ihm auch so gehen, auch er wird trotz seinem Glauben, seinem „Kapital“ verhungern, denn der „Rabe des Elias“ wird ihm kein Brot bringen, ebensowenig wie den Arbeitern der Firma Ludowici. Bedenkenswert ist auch, daß das Jodgrimer „Instrument des Himmels“ derselbe Ludowici ist, der im vorigen Jahre in der Pfälzer Handelskammer die Streikbrecher als heilige Personen hinfällte, die besser geschützt werden müßten, selbst wenn es Blut kostete. Gewiß ein nettes Himmelstrümmel, das um des lingenben Rammons willen Menschenblut sehen will. Die Jodgrimer haben mithin alle Uräfte, ihren himmlischen Vater zu erjüden, sie mit solchen Instrumenten zu versehen. Sollte das aber nichts nützen, dann bleibt ihnen nur die Selbsthilfe durch die Organisation. Eine starke Arbeiterorganisation hat noch stets ihren Zweck erfüllt, sie wird auch in Jodgrum nicht verfallen.

Ziegeleisklaven in England.

Um die große englische Stadt Birmingham herum liegt ein Industriegebiet, dem man den Namen „das schwarze Land“ gegeben hat. Die Metallbearbeitungsindustrie ist hier zu Hause. Hier schmieden Frauen Ketten und hier stellen fromme Fabrikanten Götzenbilder her, die sie an die Seiden in fernem Ländern verkaufen. Seit einigen Wochen tobt im „schwarzen Lande“ ein heftiger Kampf. Die ungelerneten Arbeiter haben sich angesetzt, um ihre elende Lage etwas zu verbessern. Sie verlangen einen Mindestlohn von 23 Schilling die Woche — wahrlich bescheiden genug! Ein Mindestlohnomitee hat sich gebildet, das den Kampf von einem Betrieb zum andern trägt. Schon haben viele tausend Arbeiter den Mindestlohn bewilligt erhalten. Viele streiken jedoch noch und einige Laufende sind ausgeperrt. Vor einigen Tagen haben sich 1000 Ziegeleiarbeiter und 1300 Ziegeleiarbeiterinnen der Bewegung angeschlossen. Sie sind in den Streik getreten, nachdem ihre Forderungen — eine 10prozentige Lohnerhöhung für Männer und ein Mindestlohn von 10 Schilling die Woche für Frauen — nicht bewilligt worden waren. Der „Daily Citizen“ hat einen Berichterstatter nach Worcestershire geschickt, um die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter zu erörtern. Geradezu haarsträubend sind die Arbeitsverhältnisse der Frauen in den Ziegeleien, von denen der Korrespondent berichtete.

Hiemlich allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Frau in England nicht zu so schweren und schmutzigen Arbeiten herangezogen wird wie auf dem Festlande. Vielleicht ist dies im großen und ganzen richtig. Auf unsern Meilen in Europa haben wir uns stets besonders bemüht, zu erfahren, wie die Frauen in der Industrie und Landwirtschaft beschäftigt werden. Wir haben gesehen, wie in Schottland und Südbrentland Frauen als Eisenbahnarbeiter verwendet werden; wie sie in Böhmen große Lasten tragen in einer Kiste auf dem Rücken; wie sie in schmalen Schuhen mit schweren Lasten auf dem Kopfe zum Markte eilen; wie sie in Frankreich Kohlen laden und in Belgien gar (bis vor nicht langer Zeit) unterirdisch vor der Kohle schafften.

In England fällt die Verwendung der Frauen zu schweren Arbeiten nicht so sehr auf. Man muß sich schon von den großen Verkehrswegen abwenden und in die Gegenden gehen, wo die Schweigindustrie herrscht, um zu sehen, wie der Kapitalismus die Frauen als Kaskadere verwendet. Aber dort findet man dann auch Zustände, die an die Barbarei mahnen. Was der Berichterstatter des „Daily Citizen“ über die Arbeit der Ziegeleiarbeiterinnen in Worcestershire schreibt, hat man bisher in England kaum für glaublich gehalten. In diesen Ziegeleien arbeiten Frauen und Mädchen für 7 Schilling die Woche und schleppen täglich zehn und eine halbe Stunde lang Lasten, die kein Mann regelmäßig tragen kann. Um den Leib tragen sie ein Koffer; auf diesem Koffer tragen sie dann mit der Hüfte hohe Stöße Ziegeleiste. Ein Mann sagte dem Korrespondenten: „Ich verrichtete die Arbeit drei Monate lang, als ich jung war, und viele Male war mein Rücken davon blutig.“ Doch hören wir die nähere Beschreibung der Arbeit:

Jedoch heute Mädchen von 16 bis 18 Jahren, die mit Stößen von 10 und 12 rumpfschweren Ziegeleiste beladen, einhergehen. Sie tragen Lasten, die zwischen 90 und 108 (englische) Pfund (40 bis 48 Kilo) wagen, 25 Meter weit von der Darrföhne bis zum Brennsen, und zwar nicht langsam, sondern mit den kurzen, schnellen Schritten der Gewichtsheber, die bis zum Äußersten beladen sind. Die Sonnenstrahlen fielen glühend auf sie herab; die Gestirter einiger der Trägerinnen waren dunkelrot. Jedoch andere Mädchen, die gebengt mit gewaltigen Blöcken auf dem Rücken — heißen Gefährten — von einem Brennsen eilen. Es war auch eine ganzjährige Frau dabei. Die meisten doch ferner beinahe zwei Zentner wagen.“ Sie sind viel schwerer, ehe sie gebraucht sind“, erwiderte man. „Rein Frauen und Frauen verfert die Erde eine ein Viertel ihres Gewichtes.“ Blöcke dieser schweren Sorte lagen in dem Hofraum zum Verkauf bereit. Wenn siegen betrug das Gewicht von einem 126 (englische) Pfund (58 Kilo); daher muß sein Gewicht als ein ungefähres 200 (englische) Pfund (117 Kilo) betragen haben. Als Ton sind diese Blöcke alle von denselben Mädchen und Frauen getragen worden. Die Männer tragen sie nicht; sie haben die Blöcke nur auf die getragenen menschlichen Kaskadere.“

Ein Arbeiter der Ziegelei hat ausgerechnet, was diese Frauen und Mädchen im Laufe eines Arbeitstages leisten müssen. Bei der oben beschriebenen Arbeit transportieren die Trägerinnen eine Tonne Ziegeleiste für ungefähr 2 Pence (17 Pf.). Das Gewicht, das die Frauen, die die Ziegeleiste tragen, im Laufe eines Tages heben, beträgt 28 Tonnen. Dieser entspricht der 2 Schilling und 8 Pence (2,70 Mk.), also nicht einmal 10 Pf. pro Tonne Ton. Es ist wohl kaum nötig, hinzuzufügen, daß man die Ziegeleiarbeiterinnen ohne weiteres an ihrem verträppelten Körper erkennen kann.

Die Uräfte dieser schändlichen Ausbeutung der Frauen und Mädchen sind heute zu sehen, daß ihre Arbeit so blutig ist. Arbeiterin die Pferde höher, so — an die Hände diese menschlichen Konstruktoren ersehen. Aber das Pferd lüft an Unmöglichkeit in England innerhalb 2 Schilling den Tag. Und die Frauen und Mädchen arbeiten für einen Schilling. Die Demoralisierung der Frauen und Mädchen des Volkes bedeutet für den Kapitalismus eine Katastrophe von 100 Prozent!

— Eine Arbeiterzeitung in Brüssel.

In Brüssel, a. d. S. liegt die Ziegelei von H. D. Rath, die einen Arbeiterzeitung als Hauptberufstätigkeit jeglicher Art abgeben kann. Begonnen war beim Arbeiterzeitung. Die Ziegelei verbrachte 19 bis 20 Mk. pro Woche. Von diesen Ziegeleiarbeiterinnen müßten sie noch die in die nötigen Lampen und das Petroleum kaufen, was eine wöchentlichen Ausgabe von ungefähr 30 Pf. gleichkommt. Die Arbeiterzeitung hat in dieser sonderbaren Situation immer, ist unerschütterlich. Schließlich verlor er auch noch, daß die Brenner die unerschütterlichen Kohlen, die Prezentante die Mundstücke, die Grubenarbeiter der Ton und alle Arbeiter zusammen an demselben der Lohn zu empfangen haben. Aber die wöchentlichen Auszahlungen solcher wöchentlichen Personen können befristet werden, wenn die Arbeiter etwas weniger verdienen sind und denartige Auszahlungen einmütig ablehnen. Das kann allerdings nur geschehen, wenn die Arbeiter einen festen Punkt durch ihre Organisationen haben.

Die Löhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind natürlich noch niedriger. Dabei geht es bei jeder Kleinigkeit um so höhere Strafen. So wurde kürzlich ein hier beschäftigter fremder Arbeiter krank, weshalb er dem Krankenhause übergeben wurde. Da ihm auf sein Verlangen der verdiente Arbeitslohn nicht ausbezahlt wurde, kam es zu einem Wortwechsel, den Herr Rath als Beleidigung empfand und die er mit einem Verbot von 2 Mk. selbst fahnte. Der Herr Rath braucht also kein Gericht, er ist in seinem Betriebe Selbstherrscher, — Ankläger, Gerichtsherr und Gerichtsvollzieher in einer Person. Natürlich gehören dazu auch die Angeklagten, die sich ein solches Verfahren gefallen lassen. Vor einiger Zeit kypfen zwei Arbeitern der Tongrube die beladenen Loren um. Wegen dieses Verbrechens wurden sie und noch ein beteiligter Arbeiter mit je 3 Mk. Strafe belegt. Mit den offenen Türen eines Eisenbahnwagens wurden kürzlich einige Stapel Steine umgeworfen. Obwohl die Arbeiter den Weiser auf die offenen Türen aufmerksam machten, dieser aber die Mahnung in den Wind schlug, die Arbeiter also leinerelei Schuld hatten, wurden sie außer mit einer Flut von Schimpfwörtern noch mit einer Geldstrafe bestraft.

An Schimpfwörtern fehlt es in diesem Betriebe überhaupt nicht. rote Bande, Zigeunerbande, Döfen, gemeiner Pöbel, Bandalen usw. sind dabei die geläufigsten. Fast alle Tage ruft man den Arbeitern zu: „Ich mache die Dube zu“, damit die rote Bande wieder kurre wird“ oder: „Ich lasse die rote Bande auskurgern“ und ähnlich Schönes mehr. Wir nehmen diese Ausfälle gegen Sitte, Bildung und Anstand, wovon jedenfalls auch der Herr Stadtrat Rath einen Teil gepädigt haben wird, nicht allzu tragisch. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus, und die Natur zeitigt ja mitunter wunderliche Rückschläge. Aber wenn der gute Herr Rath seine Dube zumachen will, so haben wohl die Arbeiter am wenigsten Ursache, ihn daran zu hindern. Denn die paar Jammergroßchen, die sie hier verdienen, können sie allerdings finden, ohne sich bereit zu quälen und sich noch obendrein als Schindluder behandelt zu lassen.

Die „rote Bande“ kann also nur Nutzen haben, wenn die Dube zugemacht wird, denn für sie wird auch außerhalb Freienwaldes Brot gebaden, nur daß es anderwärts etwas weniger teuer sein dürfte als bei Herrn Rath. Aber der gute Ziegeleiarbeiter würde wohl bald ratlos sein, wenn es den Arbeitern einfallen sollte, die Dube dicht zu machen. Denn damit wäre mit einem Male die Quelle seines Wohlstandes verstopft. Und wenn die Arbeiter schon vor Jahren diesen Schritt gewagt hätten, dann wäre der Uebermut des Herrn Rath heute nicht so groß. Dieser Uebermut wird sich aber noch steigern, wenn sich die Arbeiter auch jetzt noch nicht entschließen, ihrer Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, beizutreten.

Vielleicht ist der Herr Rath nun so göttig, anstatt sich in Schimpfereien zu ergötzen, seinen Betrieb einmal anzusehen und die bestehenden Mängel zu beseitigen. Und deren gibt es ja genug. So ist weder eine Wascheinrichtung noch eine Frühstücksbude vorhanden. Im Dred müssen die Arbeiter nach Hause gehen, und im Dred müssen sie ihre Mahlzeiten einnehmen. Im Dred ist wohl eine Baracke vorhanden, aber durch ihre Wände gucken Sonne, Mond und Sterne, und dann wird sie noch als Werkzeugkasten benutzt. In dieser Dube müssen die Arbeiter selbst im Winter ihre Frühstück einnehmen, ungeachtet der Erklärungen, deren sie sich dabei aussetzen. Die Trinkwasserpumpe ist ungefähr zwei Meter vom Pissoir entfernt. Der Trinktbecker, der an der Pumpe befestigt ist, ist vollständig mit Kost überzogen. Die Aborte werden mitunter das ganze Jahr nicht gereinigt usw.

Alle diese Mängel sind aber viel weniger auf das Konto des Ziegeleibeherrers Rath, als auf das der Arbeiter zu setzen. Wären die Arbeiter wirklich die „rote Bande“ und hätten sie auch gewerkschaftlich ihre Pflicht erfüllt, sich organisiert, dann bräuchten sie die Schindluder des Herrn Rath nicht zu sein, die sie heute abgeben müssen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, sie endlich auf den rechten Weg zu bringen!

— Keine Ausposten für die Erzurumer Ziegeleibeherr.

In Nr. 15 des „Proletariats“ berichteten wir über eine Eingabe der Erzurumer Handelskammer an den Minister des Innern wegen Zulassung ausländischer polnischer Arbeiter zur Beschäftigung in Ziegeleien. Wie in Nr. 3 der „Mitteilungen der Handelskammer zu Erzurum“ jetzt berichtet wird, hat auf diese Eingabe der Oberpräsident im Auftrage des Ministers jetzt den Bescheid erteilt, es könne nicht zugegeben werden, daß, wie in der Eingabe ausgeführt werde, für die allgemeine Zulassung von polnischen Arbeitern in Ziegeleien wirtschaftliche Gründe von gleicher Bedeutung sprächen wie bei der Landwirtschaft. Der Zulassung ausländischer-polnischer Arbeiter in der Industrie ständen erhebliche nationalpolitische Gründe entgegen, die eben zu der Beschränkung führten, daß ausländischer-polnischer Arbeiter nur in der unbedingt und allgemein auf sie angewiesenen Landwirtschaft beschäftigt werden dürfen, in der Industrie dagegen nur in den letzteren östlichen Grenzprovinzen. Wenn es auch richtig sei, daß die wirtschaftliche Lage der in der Landwirtschaft der thüringischen Staaten gelegenen Ziegeleibetriebe durch die in letzteren in Kraft befindlichen, von den preussischen zum Teil abweichenden Bestimmungen über Art und Umfang der Zulassung ausländischer-polnischer Arbeiter eine gewisse Beeinträchtigung erfahre, so könne dieser Zustand jedoch bei dem Ueberwiegen der in Frage stehenden staatlichen Interessen nicht zu einer gänzlichen Aufhebung der ministeriellen Anweisungsvorschriften für den Bezirk der Handelskammer führen. Im übrigen bestehe aber auch für die Ziegeleien die Möglichkeit, bei dem Mangel an einheimischen Kräften Ruthenen zu beschäftigen, wozu es zwar der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfe, die er aber bei genügender, nicht allein auf Volumenziffern beruhender Begründung in weitgehendem Maße erteile.

— Lauf. Die Arbeitslosigkeit nimmt in der hiesigen Gegend immer größeren Umfang an. Obwohl im letzten Monat die Arbeitslosigkeit in den Ziegeleien wieder langsam steigt, erhöht sich die Ziffer der Arbeitslosen von Tag zu Tag. Auch die Spezialindustrie, welche im vergangenen Jahre immerwährend mit Entlassungen und verkürzter Arbeitszeit einen weitläufigen Beitrag dazu leistete, stellt anscheinend einen besseren Geschäftsgang entgegen. Den größten Ausschlag bei der gegenwärtigen Krise geben aber die kürzlich erfolgten Massenentlassungen der Firma George Bankel, Ofenfabrik, in Lauf. Schon seit Herbst vorigen Jahres machte sich in diesem Betrieb Mangel an Arbeit bemerkbar. Die Arbeitszeit wurde mit keinen Ausnahmen von 57 Stunden auf 40 Stunden in der Woche, und in der letzten Zeit sogar auf 37 Stunden pro Woche herabgesetzt. Trotzdem die Arbeitszeit herabgesetzt wurde, sind in vergangener Woche weitere Entlassungen vorgenommen worden. Im Ganzen wurden von den ungefähr 300 dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen rund 130 Personen entlassen.

Für den Kerner der Geschäftsverhältnisse dieser Firma ist es ja begreiflich, daß speziell dieser Betrieb unter der allgemeinen Krise im Vordere zu leiden hat. Aber unbegreiflich erscheint es, daß sich im Augenblick der Entlassungen die Firma mit dem Gedanken trägt, sofort die Arbeitszeit für die noch im Betriebe vorhandenen Arbeiter ganz bedeutend zu verlängern. Nicht allein diese Maßnahme gibt Anlaß zur Kritik, sondern die Art und Weise, wie die Entlassungen vorgenommen worden sind. Alte Arbeiter und Arbeiterinnen, die nahezu schon ein Menschenalter im Betriebe tätig sind und die man während dieser Zeit mit Löhnen von wöchentlich 9 bis 12 Mk. oder im Höchstfall 14 bis 17 Mk. abgeholt hat, sind bei dieser Gelegenheit rücksichtslos auf das Pflaster gesetzt worden. Sollen diese unwürdigen Zustände von der Bildfläche verschwinden, so ist es die erste Aufgabe aller dort Beschäftigten, alle Sonderbündelungen aufzugeben, den Vornachdruck, alle Sonderrechte zu beseitigen, humanitären und Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Arbeiter und Arbeiterinnen als Kapital für die Zukunft anzulegen, kann werden auch sie sowie alle andern erst einmal den Wert ihrer Organisation kennen lernen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe Karten.

Zum Schlusse des Monats Juni sind die gelben Berichtskarten eingelaufen. Als Stützpunkt zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 28. Juni. Die Karte muß bis zum 4. Juli 1913 in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten

lichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten. Nicht-oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Die Ausfüller der Karten dürfen unter keinen Umständen Kranke und Streikende (solange der Streik nicht beendet ist) als arbeitslos mitzählen und folglich auch nicht die für diese vorausgabten Unterstützungsummen einsetzen. Nur die Zahl der wirklich Arbeitlosen ist anzugeben.

Protokoll der Papierarbeiterkonferenz.

Das ausführliche Protokoll der ersten Papierarbeiterkonferenz in Dresden ist nunmehr erschienen und kann zum Preise von 10 Pf. an die Mitglieder abgegeben werden. Die Anschaffung ist notwendig besonders für alle Papierarbeiter und Verbandsfunktionäre. Wir ersuchen die Zahlstellenleitungen, die gewünschte Anzahl so bald als möglich zu bestellen.

Verbandskalender 1914.

Viele Zahlstellenleitungen haben die eventuell nötige Zahl der Kalender noch nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß nach Fertigstellung der Karte (das Verbandsgebiet nach Gauen im Reich, farblich) noch Bestellungen einlaufen, weshalb wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Versendung des Kalenders mit Karte nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen erfolgt, soweit die gedruckte Anzahl der Karten reicht. Die Ortsverwaltungen wollen sich danach richten. Der Preis des Kalenders mit Karte ist wie seither 50 Pf.

Warnung.

Der Arbeiter Joseph Gble, zuletzt beschäftigt in den Höffner Farbwerken, gibt sich fälschlich für organisiert aus und hat unter falschen Angaben Eintrittsgelder erhoben, aber nicht abgeliefert. Sollte er an einem andern Ort auftauchen, dann mögen die Kollegen vorsichtig sein und seine Adresse an uns einsenden.

Der Vorstand.

Vom 17. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Burgdorf 150,—	Oberberg i. d. M. 27,50.	Gesfacht 500,—
Frankenthal 500,—	Leipzig 400,—	Möschingen 300,—
Darmstadt 35,—	Gemnitz 1000,—	Halle a. S. 1000,—
Arnsdorf 400,—	Königsberg i. Pr. 800,—	Wetzlar 200,—
Wormen 1,—	Auerbach i. B. 200,—	P. 1,15.
Seibronn 1000,—	Willing 650,—	Speyer 800,—
Wuppertal 600,—	Wart 400,—	Speyer 800,—
Alfeld 150,—	Dhruf 100,—	Neustadt a. d. S. 140,—
Wies 1,85.		

Schluss: Montag, den 23. Juni, mittags 12 Uhr.

F. Bruns, Kassierer.

Veröffentlichung. In Nr. 25 sind für seine irrtümlich 30,— quittiert worden.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
474461	Hermann Nepp	13. 4. 82	1. 2. 12	Biere
406204	Fritz Bubbenbaum	4. 7. 60	25. 5. 02	Hamburg
609495	Karl Gubrod	2. 3. 82	1. 11. 11	Härnberg
425389	Oswald Paul	15. 8. 89	15. 5. 10	Kauscha
364876	Karl Vogel	11. 12. 84	16. 5. 09	Hamburg
530340	Johann Naab	24. 3. 74	20. 5. 12	Härnberg
483914	Karl Knoche	2. 8. 76	4. 11	Hannover
458715	Karl Had	4. 9. 90	9. 9. 11	München
512730	Heinrich Engel	4. 2. 75	11. 8. 07	Bergedorf
Karten-Nr.				
287339	Wilhelm Weigel	27. 12. 84	19. 10. 12	Stuttgart
280840	Hermann Scheurich	21. 10. 68	16. 9. 12	Berlin

Ausgeschlossen.

wurden die Mitglieder der Zahlstelle
Ohlau, Paul Knauerhase, Buch-Nr. 499 531; Richard Wittau, Buch-Nr. 499 533; August Karus, Buch-Nr. 438 842; August Schiewed, Karten-Nr. 297 924.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Neuen. Bureau vom 1. Juli an: Ludwigstr. 26 part. Daselbst Ausgabung der Unterstützungen abends 7-8 Uhr.
Nossen i. S. Clemens-Herfurth, Mehnertsweg 1, 2. Et.
Hefsa. Willi Willkomm, Metzgerhof 31.
Zangermünde. Bevollmächtigter: Franz Kaschmal, Lange Straße 56. Geschäftsführer: Karl Krüger, Stendaler Straße 82.
Zuschristen an das Organ unserer italienisch sprechenden Mitglieder sind von jetzt an zu adressieren an die Redaktion des „L'Operaio Italiano“, Karlsruhe (Baden), Wilhelmstraße 47.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen.

Seibronn. 10 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. Juli 1913 an.
Mittelswalde i. d. Mark. 10 Pf. pro Woche und männliches Mitglied und 5 Pf. pro weibliches Mitglied vom 1. Juli 1913 an.
Belten. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.
Ziddichow. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Inserate.

Männliche Personen
jeden Berufs

Können ohne Krattliche Untersuchung in die
Meißner Zuschußkasse
eintreten. Gegründet 1873 und auch unter dem Privatversicherungs-gesetz zugelassen. Eintritt vom 14. bis 45. Lebensjahre. Krankengeld wird 26 Wochen voll und 13 Wochen halb gewährt. Mitgliederzahl ca. 40000. Verwaltungskosten 6000. Referevfonds über 500000 Mark. Keine Agenten usw., sondern nur Selbstverwaltung durch die Mitglieder. Nähere Auskunft durch die

Hauptverwaltung der Meißner Zuschußkasse
Meißen i. Sa., Martinstraße 2, 2. Et.

Chemische Industrie

Die Notwendigkeit des Arbeiterurlaubs.

II.

Wir haben im vorigen Artikel die Notwendigkeit des Urlaubs behandelt und die Stellung der Unternehmer hierzu dargelegt. Wir sehen, daß noch eine starke Gegnerschaft gegen die Gewährung von Urlaub in Betracht kommt...

Wir haben als wichtigsten Faktor der Urlaubsbedingungen die Karenzzeit betrachtet, nach deren verhältnismäßig langer Bemessung Urlaub gewährt wird. Als zweitwichtigster Faktor käme die Dauer des erstmalig gewährten Urlaubs...

Table with columns: Firmen, Urlaubsdauer, Bemerkungen. Lists various chemical companies and their vacation policies.

Table with columns: Firmen, Urlaubsdauer, Bemerkungen. Continues listing companies and their vacation policies.

Table with columns: Firmen, Urlaubsdauer, Bemerkungen. Continues listing companies and their vacation policies.

× Eine teure Geschichte.

Drei amerikanische Farbenfabrikanten reichten beim Bundesbezirksgericht in Philadelphia Klagen auf insgesamt 1 1/2 Millionen Dollar (6 Millionen Mark) Schadenersatz ein gegen die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer in Leverkusen, sowie gegen die in New York eingetragenen Farbenfabriken Elberfeld, und zwar wegen Verletzung des Antitrustgesetzes, da die Firmen das Farbengeschäft monopolisiert hätten.

× Antilinderfahrungen.

In einer Woche gab es auf dem Höchster Farbwerk in der Abteilung Anilin zwei akute Vergiftungsfälle, wovon der eine so schwerer Natur war, daß der Arbeiter nur noch seine gesunden Organe vor dem Schlimmsten bewahren; ein Arbeiter, der längere Zeit in dem „Paradies“ schaffte, wäre sicher daran zugrunde gegangen. Versucht man die Ursache zu erforschen, so findet man eine vollständige Unersahrungheit des Arbeiters; er wußte gar nicht, welche gefährliche Arbeit er verrichtete, denn Aufklärung über die Gefahr der Tätigkeit gibt es in der Fabrik noch nicht. Ueberdies herrscht noch eine unheimliche Unterebene durch den Vorarbeiter. Der möchte die Apparate in immer kürzerer Zeit fertig bringen. Wie später bekannt geworden ist, soll der Vorarbeiter zur Käse gebracht sein. Wie sieht es aber mit der Aufklärung der Arbeiter? Oder fürchtet man, die Arbeiter würden einen sanitären Arbeitskampf verlangen? Die Organisation wird diese Fäden ausfüllen!

× Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am 17. Juni, nachmittags 1/4 Uhr, in der Mangantöferei der Fabrik von Brintmann u. Wergell, Harburg.

Als 2 Arbeiter einen mit einer geschmolzenen harzigen Mischung gefüllten Kessel vom Feuer hoben, schlug die Flamme in den Kessel und entzündete die Masse, wobei sofort ein großer Qualm entstand. Der Vordermann, der der Lär am nächsten war, erlitt mit einer leichten Brandwunde am Arm, während der zweite, dem der flammende Kessel den Weg versperrte, eingeschlossen war. Sein Kamerad schlug zwar ein Fenster ein, um ihn auf diesem Wege zu retten, aber inzwischen hatte der Unglückliche schon den Weg über den Kessel hinweg genommen und ist dabei, weil kein harzgetränktes Zeug Feuer fängt, ganz elend verbrannt. Haare und Nägel verbrannten, die Gesichtshaut hing in Fetzen. Hilfsbereite Kollegen rissen dem Unglücklichen die Kleider vom Leibe und andre sorgten für Ueberführung ins Krankenhaus, wo der am ganzen Körper schwer Verletzte um 10 Uhr verstarb.

Der schreckliche Vorfall sollte die Gewerbeinspektion zu sofortigem Einschreiten veranlassen.

Der Mann, in dem die feuergefährlichen Substanzen geschmolzen und in eine Kanne gegossen werden, ist eine richtige Raufgalle, die als letzter Mann nur durch eine Lüne mit anderen Männern in Verbindung steht. Eine Notiz, die von den Arbeitern schon verlangt worden ist, läßt sich sehr leicht durchbrechen; leider ist es bis jetzt nicht gelungen. Wäre die Notiz da gewesen, wäre der Mann nicht ums Leben gekommen. Weiter wird die harzige Masse in einem eisernen Kessel von 90 Kilogramm Gewicht auf offenem Feuer geschmolzen. Das Gewicht der Mischung beträgt auch etwa 37 Kilogramm. Der gefüllte Kessel wiegt also 127 Kilogramm. Ist der Stehpunkt erreicht, wird ein Knüttel durch die Henkel des Kessels gesteckt und dieser vom Feuer gehoben. Schon die verflüchtigten Teile der Mischung können sich entzünden. Ein eiserner Deckel, der im Fall der Entzündung sofort aufgelegt werden konnte, ist nicht da. Sand auch nicht. So kam es, daß mit Wasser wechelt haantiert wurde. Anschließend hat kein Sachverständiger die Arbeiter auf alle etwachen Folgen eines plötzlichen Unfalls aufmerksam gemacht. Wir halten es für einen Frevel, in einem derart verpörrten Kanne eine derart gefährliche Operation ohne irgendwelche Schutzvorrichtungen vornehmen zu lassen. Nachdem das Unglück geschehen, konnte man wohl oder übel endlich die Einrichtung treffen, die unbedingt notwendig war, um derartigen gefährlichen Vorkommnissen mit Sicherheit zu begegnen. Die Notiz wurde am Tage nach dem Unglück eingerichtet. Nachfragen wollen wir noch, daß eine halbe Stunde vorher in demselben Betriebe ein Kupferstempel von einer schabhaften Leiter fiel und sich ein Stein brach.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Aussperrungen bestehen in Breslau (Dachpappenfabrik, Zementwarenfabrik); Danzig (Kammfabrik Schläger u. West); Ebersdorf bei Coburg (Seidenwarenfabrik); Gumburg (Margarinenfabrik, Seifenfabrik, Chemische Fabrik); Kolberg; Landsberg i. P. (Biegelei); Leipzig; Kamen (Textilfabrik); Kattowitz bei Loburg (Spielwaren-Industrie); Osnabrück; Plan i. N. (Biegelei); Sonneberg (Spielwaren-Industrie); Steina (Kaffeemaschinenfabrik, Kunstmehlverarbeitung).

× Die Firma S. Friedberg, Appalt- und Dachpappenfabrik, hat die Verhandlung ebenfalls Lohnforderungen eingeleitet.

Die Firma S. Friedberg, Appalt- und Dachpappenfabrik in Breslau, hat nach wie vor auf ihrem abnehmenden Standpunkt. Die Arbeiter haben nun schon seit fünf Wochen im Streik. Hier wurde eine Lohnforderung von jege und jege 2 Pf. pro Stunde gefordert. Die Firma konnte sich nicht dazu verstehen, der fahrenden dort beschäftigten Arbeiter diese bescheidene Zulage zu bewilligen. Sie hat einen einzigen Hinweis. Zur einzige sollten 2 Pf. erhalten. Das Angebot wurde von der Arbeiterseite abgelehnt und der Streik fortgesetzt. Die Firma bedacht sich allerdings auch die für übertragene Arbeiter fernzuhalten, es aber wirklich gar, einwandfreie Arbeit gefertigt wird, liegt auf einem anderen Blatt. Vor allen Dingen verlangt Herr Friedberg, seines Reiches Beschalter, der Firma jedoch beschuldigen. Der Geschäftler hat er einwilligen weggelassen und besteht sich jetzt als Dacharbeiter. Gemeinsam mit den Arbeitern sieht man ihn auf dem Dache herumwandern, höfentlich passiert ihn kein Unglück dabei, damit er seine mühselige Tätigkeit noch weiter ausüben kann. Der Streik konnte als weiter. Wir ermahnen die Kollegen der anderen Firmen, Solidarität zu üben und keine Streikarbeit zu verrichten.

× Zehnmonat.

Zehnmonat. Die Arbeiter haben die Arbeiter der Hartpfeimonte in Osnabrück, die sich in der Hartpfeimonte vereinigt hat, mit ihrer Lohnbewegung angeknüpft. Durch ständige Verhandlung ist

eine Neuregulierung der Arbeitsbedingungen erfolgt. Es waren vor einigen Wochen Forderungen auf Erhöhung der Stundenlöhne um 2 1/2 und 3 1/2 Pf. gestellt. Auch sollten einige Monatslöhne aufgebessert werden. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der geforderte Aufschlag voll bewilligt wurde, und auch die Monatslöhne, wie verlangt, festgesetzt wurden. Die Stundenlöhne betragen hier 40, 44 und 48 1/2 Pf. Bei einer Arbeitszeit von 60 Stunden erzielen die Beteiligten einen um 1.50 und 2 Mk. höheren Verdienst. Der Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vor und endet am 1. Mai 1912.

Delmenhorst. Im Jahre 1910 wurde zwischen den Arbeitern der Dinoleumfabrik „Schlüsselmarkt“ resp. dem Verbands der Fabrikarbeiter ein Tarifvertrag bis zum 1. Juni dieses Jahres abgeschlossen. Der Vertrag ist jetzt bis zum Jahre 1915 erneuert. Danach werden, rückwirkend vom 1. Juni, dem Ablaufstages des alten Vertrages, die Löhne um 6 Pf. und mehr pro Stunde erhöht. Es sind vier Lohnklassen, je nach der Schwere der Arbeit, gebildet, und zwar betragen die Stundenlöhne 41, 42, 43 und 45 Pf. Am 1. Januar 1914 erhöhen sich vorstehende Sätze noch um 1 Pf. pro Stunde. Für den einzelnen Arbeiter kommt pro Woche ein Mehr an Arbeitsverdienst bei 57tündiger Arbeitszeit von ca. 3.50 Mk. resp. 4 Mk. heraus. Für Neuanfänger bei der Lohn um 2 Pf. niedriger, doch ist die Karenzzeit, welche früher ein halbes Jahr betrug, auf sechs Wochen herabgesetzt. Als ganz besonders wertvoll ist auch die Erhöhung des Aufschlags für Ueberstunden anzusehen. Er beträgt jetzt für die ersten zwei Stunden 33 1/2 Prozent, danach und für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Bisher wurden für die ersten drei Stunden 25 Prozent und danach 50 Prozent gezahlt. Eine entsprechende Aufbesserung der Monatslöhne ist ebenfalls erfolgt. Verschiedene sonstige Vergünstigungen wurden noch erzielt. Der Vertrag sieht eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor. Mit dem Erfolg dieser Bewegung können die Arbeiter sehr wohl zufrieden sein. Wie immer, tritt auch hier als bedeutendes Moment die Macht der Organisation in Erscheinung, ohne welche derartige Zustände nicht erzielt worden wären.

Hamburg. Seit dem 21. Mai dieses Jahres befinden sich die Kollegen und Kolleginnen der Firma Hermann u. Co., Pflanzenbutter- und Seifenfabrik in Billwärder, wegen Ablehnung jeglicher Lohnserhöhung im Streik. Die im Betriebe beschäftigten Metallarbeiter und Hüttenarbeiter haben sich mit den Ausständigen solidarisch erklärt. In Frage kommen insgesamt circa 110 Personen. Am 13. Mai wurde der Firma auf Beschluß der Arbeiterseite eine Forderung auf Erhöhung der Löhne, Aufschlag für Ueberstunden und Gewährung eines Erholungsurlaubes unterbreitet. Gefordert wurde ein Einstellungslohn für Arbeiter von 47 Pf., steigend bis 49 Pf., für Schichtarbeiter 5.20 Pf. pro Wochentime, für jugendliche Arbeiter 38 bis 41 Pf., für Arbeiterinnen 27 bis 29 Pf., für Heizer und Maschinisten 52 bis 57 Pf. pro Stunde. Die Löhne sollten am 1. Januar 1914 um weitere 2 Pf. für Arbeiter, Heizer und Maschinisten und um 1 Pf. für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen pro Stunde gesteigert werden. Schichtarbeiter sollten 10 Pf. pro Schicht mehr erhalten. Für Ueberstunden wurden 25 und 50 Prozent Aufschlag verlangt. Nach einem Jahr sollten drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage Urlaub unter Zahlung des Lohnes gewährt werden. Die seitherige Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden sollte bestehen bleiben. Die Forderungen entsprachen den Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche schon seit Jahren in gleichartigen Betrieben am Orte gezahlt werden. Die Firma zahlte bisher an Arbeiter 42 bis 44 Pf., an Schichtarbeiter 4.95 Mk., an Arbeiterinnen 23 bis 26 Pf. Für Ueberstunden wurden 25 Prozent Aufschlag gezahlt. Urlaub wurde nicht gewährt. Die Firma erwiderte schriftlich, daß sie gewohnt sei, daß ihre Arbeiter an ausländischer Stelle ihre Wünsche selber vorträgt. Die Einigung von außenstehender Seite müsse sie dankend ablehnen. Auch die Verhandlung von Verband zu Verband wurde abgelehnt. Hierauf verhandelte eine Kommission der Arbeiter. Das Ergebnis der Verhandlung war gleich Null. Hierauf stellten die Kollegen und Kolleginnen geschlossen die Arbeit ein. Die weiteren Versuche, eine Verständigung mit der Firma zu erzielen, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Firma. Der Betrieb ist zurzeit durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des vaterländischen Arbeitervereines völlig besetzt worden. Wie immer, läßt auch hier die übliche Polizei den Arbeitswilligen ihren Schutz in vollem Umfange zuteil werden. Die einzige Möglichkeit, die Firma noch erfolgreich bekämpfen zu können, besteht darin, über die in ihrem Betriebe hergestellte Pflanzenbutter und Seife die den Boykott zu verhängen. Die Kartellkommission des Gewerkschaftsverbandes von Hamburg-Altona hat der Verhängung des Boykotts ihre Zustimmung gegeben. Da die Firma in einer Reihe von Städten ihre Ware absetzt, und zwar in Bergedorf, Bugteheide, Celle, Düsseldorf, Köln, Hannover, Heilbrunn, München, Stuttgart, Straßburg, Vöhringen, Salzweber, Witten a. d. Luhe und Helgen, ersuchen wir die Kollegen in den genannten Orten, für eine scharfe Durchführung des Boykotts Sorge zu tragen. Es kann nur im Gesamtinteresse der Organisation liegen, wenn diese Bewegung erfolgreich beendet wird. Ungenscheinlich hat der Arbeitgeberverband, der hinter der Firma steht, ein besonderes Interesse daran, unserer Organisation hier eine Schlappe wegzubringen. Dieses darf nicht geschehen. Die hauptsächlichsten Marken, welche von der Firma bezogen werden, sind Vega, Begona, Vegetaline.

Uebing. Auf einen guten Erfolg kann unsere Zahlstelle bei der Lohnbewegung der Arbeiter der Elbinger Sandsteingielei F. Schmidt zurückblicken. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe waren seit Jahren sehr niedrig, und unsere Zahlstelle mußte erst alles aufbieten, um der Organisation überhaupt Eingang zu verschaffen. Nachdem die Kollegen nun den Weg zur Organisation gefunden, bestanden sie darauf, eine Lohnforderung einzureichen. Dieses geschah denn auch. Aber sobald Herr Sch. die Forderung erhielt, verhandelte er nicht mit den Arbeitern, wie wir es erwartet hatten, sondern er suchte durch die bürgerliche Presse andere Arbeiter. Da dieser Betrieb bei den Elbinger Arbeitern aber in einem nicht allzu guten Ruf stand, fanden sich nur wenige. Herr Sch. rechnete nun wohl auf die nächsten Tage und wollte die Verhandlungen hinausziehen. Darauf legten sämtliche Arbeiter am Mittwoch, 11. Juni, einen Streik nieder. Nach Verhandlungen, welche am Freitag, 12. Juni, angebahnt wurden und an denen die Kollegen Wollermann und Wreger als Vertreter unserer Organisation teilnahmen, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, durch welchen den Arbeitern eine ansehnliche Lohnzulage zugefandert ist. Diese Zulage beträgt für Heizer und Maschinisten sowie Ueberarbeiter 40 bis 56 Pf., für Lohnarbeiter 30 Pf. pro Tag. Die Organisation ist anerkannt, und zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten wurde ein Arbeiterausschuß gewählt. Wenn auch dieser Tarif noch nicht als Musterarif gelten kann, so sind aber zweifellos durch denselben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für 32 Kollegen erheblich verbessert. Zu denselben Zwecke gehören auch fünf Arbeiter in der Sand- und wurde für sie eine Forderung nicht gestellt. Heute müssen diese Arbeiter nun aber einsehen, daß sie 30 Pf. weniger verdienen als ihre organisierten Kollegen.

Stettin-Franendorf. Boykott über die Produkte der Bichorien- und Kaffeebohnenfabrik Gebrüder J. G. Weiß. Die Arbeiterseite der obgenannten Firma steht seit elf Wochen im Streik. Sie kämpft um eine 5 bis 10prozentige Lohnserhöhung und eine geringere Arbeitszeit. Die Firma weigert sich, die Löhne, welche teilweise für erwachsene männliche Arbeiter pro Stunde 25 und 30 Pf., für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter pro Tag 1.25 Mk. betragen, zu erhöhen.

Es wird niemand behaupten wollen, daß solche Löhne den jetzigen Lebensverhältnissen in einer Großstadt und deren Umgebung entsprechen. Trotzdem hat die Firma bis jetzt jedes Zugeständnis abgelehnt. Die Arbeitswilligen dagegen erhalten 3 bis 5 Pf. pro Stunde mehr als die streikende Arbeiterseite fordert. Auch hat keine Kommune das

der Arbeitswillige Brandenburg den streikenden Arbeiter Zahl ohne jeden Grund niederstach, hat die Firma nicht von ihrem halstarrigen Standpunkt abbringen können. Die Firma will unter allen Umständen die gewerkschaftliche Organisation vernichten.

Über gerade das Verhalten der Firma hat die Arbeiterseite zur Organisation getrieben. Stets erhielten die Arbeiter auf ihre Beschuldigungen Lohnserhöhung die bezügliche Antwort: „Wem's nicht paßt, kann gehen!“ Nur so ist es erklärlich, daß die jetzt noch bestehenden Durchschnittslöhne in der Bichorienfabrik weit hinter den in Stettin und deren Umgebung bestehenden Durchschnittslöhnen zurückstehen. Um den Standpunkt der Firma zu verfestigen, behauptet der Produktist Schmidt, die Organisation wolle nur die Firma auf die Knie niederrücken. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Verbandsleitung schon vor dem Streik darauf verzichtete, bei den Verhandlungen mit zugegen zu sein. Die Firma sollte nur mit ihrer Arbeiterseite verhandeln. Die Firma hatte aber nur Bestrebungen übrig. Auch während des Streikes hatte die Firma Gelegenheit, mit ihrer Arbeiterseite zu verhandeln, sie verlangte aber stets bedingungslose Ausnahme der Arbeit. Das hat die Arbeiterseite begreiflicherweise abgelehnt.

Die Organisationsfähigkeit der Firma wird umso eigenartiger, weil sie selbst sogar zweimal organisiert ist. Sie ist Mitglied der Verbandsvereinigung der Bichorienfabrikanten und des Vereins der Industriellen Pommerens. Die Firma will also das Recht, das sie für sich in Anspruch nimmt, ihrer Arbeiterseite nicht zugestehen. Diese Tatsachen lenken unsere Aufmerksamkeit auf den Standpunkt der Firma und müssen zur Folge haben, daß die gesamte Arbeiterseite Deutschlands sowie alle Freunde derselben sich mit den Streikenden solidarisch erklären. Darauf bauend, hat das Gewerkschaftskartell Stettin und Umgegend im Einverständnis mit den maßgebenden Instanzen beschlossen, den Boykott über die Produkte der Firma zu verhängen.

Die Streikenden richten an die organisierte Arbeiterseite Deutschlands sowie an alle Freunde derselben den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen und die Bichorien- und Kaffeebohnen der Firma J. G. Weiß-Franendorf so lange zu boykottieren, bis sie ihrer Arbeiterseite die minimalen Forderungen bewilligt. Zu boykottieren sind: alle Palette, Kaffeebohnen und Bichorien, welche die Firma J. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt.

Hauptlager hat die Firma in folgenden Orten: Bromberg, Danzig, Elbst, G. s. Berg, i. Ostpr., Posen, Guben in der Provinz Brandenburg. Folgende Engros-Geschäfte beziehen ihre Produkte von der Firma J. G. Weiß: „Engros-Geschäft von Köhl u. Co.-Berlin“, „Engros-Geschäft von Koenen-Flensburg und Kiel“, „Engros-Geschäft von Schilling in Gnesen“, „Engros-Geschäft von Dymenforjen in Gerk“. Ferner sind in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Schleswig-Holstein Geschäfte, welche als Abnehmer der Produkte in Frage kommen.

Fabrikate, die auf die Namen anderer Firmen angefertigt werden, sind folgende: Marke Kalobion-Nährsalzlake mit der Firma Karl Schmelzer, Berlin-Galense. Ferner der Sparta-Lasse in blauer Verpackung mit der Firma August Peters, Königsberg in Preußen, weiter die Firma Hermann, Königsberg in Ostpreußen. Die Marke Sparta-Lasse in grüner Verpackung mit der Firma Heller, Danzig und in blauer Verpackung mit der Firma Paul Nachigall, Danzig. Die Produkte Sparta-Lasse in blauer Verpackung werden bezogen mit der Firma Albert Ebner in Königsberg in Ostpreußen und Danzig. Die Marke „Vorpommern“ in blauer Verpackung mit der Firma Krug u. Sohn, Posen. Kaffeebohnen und Bichorien mit der Firma Heidel u. Co. in Grünberg in Schlesien: in gelber, roter und gelber Verpackung. Diefelben Produkte in blauer Verpackung mit und ohne die Firma Plaged, Posen. Die Marke „Vorpommern“ mit der Firma Steinweg, Anklam, in blauer Verpackung.

In Stettin vertreiben die Produkte der Firma J. G. Weiß folgende Geschäfte: „rot“, „Kaufhaus“, und zwar die Marke „Steinlafe“ und „blau“ Dampf-Maschinenfabrik. Gebrüder Rarger die Marken: „Kaiser-Kaffe“, die Marke „Kaff“ und die Marke „Gesundheitskaffe“ mit der Schmidt-Markte.

Andere Geschäfte, die Produkte der Firma vertreiben, tragen die Firma J. G. Weiß und sind daher gleich erkenntlich.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1912.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 82981 männlichen, 48 445 weiblichen, zusammen 131 426 Mitglieder im Jahre 1911 auf 87 884 männliche, 54 750 weibliche, zusammen 142 634 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11 208 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterinnenbewegung im Gewerbe unaufhaltsam vorwärts schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen agitatorischen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die, durch die Arbeiterinnenorganisationen und durch Diskussionsabende zur Mitarbeit geschult, sich in selbstloser Arbeit und Aufopferung an allen Agitationen beteiligen. Besonders ist es die Hausagitation, der sich die Arbeiterinnen immer mehr zuwenden. Daß diese Agitationsarbeit den Arbeiterinnen besonders zuzugut, beweisen die überraschenden Erfolge, die an verschiedenen Orten dabei erzielt wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balancieren mit 4 186 028 Mk. Der Kassenbestand stieg von 1 464 263 Mk. auf 1 694 047 Mk. Für Unterstützung veranschlagt der Verband: Kranken-Unterstützung 366 448 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 141 631 Mk., Sterbe-Unterstützung 17 221 Mk., Reise-Unterstützung 41 426 Mk., Streik-Unterstützung 708 065 Mk., Gemaßregelten-Unterstützung 48 277 Mk., Umzugs-Unterstützung 13 784 Mk., Rot-Unterstützung 10 203 Mk., Reichs-Unterstützung 11 024 Mk. Neben diesen Unterstützungsleistungen ist der Kampf um wirtschaftliche Besserstellungen, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen lebhafter denn je geführt worden. Das Jahr 1911 brachte der Organisation 259 Bewegungen in 963 Betrieben mit 70 622 Beteiligten, dagegen waren im Jahre 1912 326 Bewegungen in 766 Betrieben mit 73 896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohnserhöhungen und Arbeitszeitveränderungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahre. Insgesamt wurde bei allen Bewegungen erreicht für 16 651 Personen 49 760 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche, für 36 553 Personen 43 197 Mk. Lohnserhöhung pro Woche, außerdem für 3910 Personen bessere Bezahlung der Ueberzeitarbeit und für 23 731 Personen sonstige Besserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden 18 für 2280 beteiligte Personen abgeschlossen.

Im Vorjahre sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 814 Mk. geleistet worden. Nimmt man diesen Betrag als werbendes Kapital für das Jahr 1912, dann ist er fast zehnfach den Mitgliedern in Form von Lohnserhöhungen wieder zugeflossen. Die ideellen Werte in Form der Arbeitszeitverlängerung sind den Lohnserhöhungen mindestens gleich zu achten. Dazu kommen noch rund 1 358 000 Mk. an die Mitglieder gewährte Unterstützungen.

Polizei und Gerichte.

Ein Unternehmer als Streikführer auf der Anklagebank.

In Erfurt hatte sich eine Anzahl Malermeister nicht dem Aussperrungsbeschluss der Zwangsvereinbarung gefügt, weil sie es vorzogen, den bestehenden Wünschen der Schiffschiffahrt entgegenzukommen, anstatt auf einen gewissen Kraftgefühl heraus einen wirtschaftlichen Kampf herauszufordern. Das erregte den Born der Gewerkschaften in Malergerichte. Sie veranlassen, daß die Innung gegen die widerhaarigen Meister Strafverfügungen von je 20 Mk. ergehen ließ. Diese führten gegen die ungeschickliche Maßnahme der Innung Beschwerde beim Magistrat und protestierten in einer Versammlung gegen den Terrorismus der Innung. Der Malermeister Albert Haber hatte auf der Strafe zu einem Gefängnis des Malermeisters Eduard Müller, der seine Gesellen nicht ausgesperrt hatte, gesagt, Müller sei ein Streikführer. Haber wurde darum vom Schöffengericht wegen Verleumdung zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Anwalt hatte 100 Mk. Geldstrafe beantragt mit der Begründung, daß das Wort Streikführer eine schwere Verleumdung sei. Hierbei sei erwäht, daß vor einigen Monaten die Erfurter Strafkammer die Frau eines freitenden Arbeiters zu drei Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie einen Arbeitswilligen Streikführer geschimpft hatte, und gegen den fünf Monate Gefängnis, nur weil er zu der Frau eines Arbeitswilligen gesagt hatte, sie wisse ihren Mann nicht zum Streikführer veranlassen. Nun haben die Arbeiter wieder einmal Gelegenheit, über den bekannten Anspruch des preussischen Justizministers Schöndedt nachzudenken: Wenn wir daselbst tun, so ist es nicht daselbst.